



Keine Anzeigepflicht für Tierbesprechungen.

Wie uns das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt hat, besteht für Tierbesprechungen keine Anzeigepflicht.

Hallo ,

In den letzten Monaten gab es Diskussionen, ob Tierbesprechungen anzeige- oder sogar genehmigungspflichtig sind.

Der Gesetzgeber sieht eine Genehmigungspflicht ausschließlich für Geflügelmärkte oder -börsen vor. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art sind nach §4 der Viehverkehrsverordnung der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Viele unserer Vereine oder Organisationen führen Tierbesprechungen durch um die Züchter und Preisrichter praktisch zu schulen. Es werden an einigen Tieren die Kriterien der Bewertung und Zuchttauglichkeit besprochen. Diese Schulungen finden verbandsintern (nicht öffentlich) auf eigenem Gelände z.B. in Zuchtanlagen oder Züchterheimen statt.

Die Anzeigepflicht für Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art wurde vom Gesetzgeber eingeführt um die zuständige Behörde über die "Ansammlung" einer größeren Anzahl von Tieren in Kenntnis zu setzen. Damit soll der zuständige Behörde die Möglichkeit gegeben werden aufgrund epidemiologischer Gegebenheiten, z.B. dem Ausbruch von Vogelgrippe in der Region, die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.

Wie uns das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestätigt hat, besteht für die oben genannten Tierbesprechungen keine Anzeigepflicht.

Falls es in Ausnahmefällen zu einer größeren Ansammlung von Tieren durch Tierbesprechungen kommt, sind diese anzuzeigen. Eine Anzeige ist in der Regel nicht gebührenpflichtig.

Weiter Details finden Sie auf unserer [Homepage](#).



Dr. Michael Götz
Beauftragter für Tier- und Artenschutz im BDRG